

# Lieferbedingungen

## Stand: Januar 2024

- Die Lieferungen erfolgen im Rahmen unseres Tourendienstes innerhalb unseres Liefergebietes - Inseln ohne Brückenanbindung ausgenommen.
- Die Erreichbarkeit der Abladestelle mit 40 t - Sattelzug ist Voraussetzung für die Anlieferung. Bis 750 m<sup>2</sup> erfolgt die Entladung für Trapez-, Well- und Pfannenprofile grundsätzlich ebenerdig, längsseitig des Lkw (bei größeren Liefermengen behalten wir uns die Lieferung ohne Entladung vor). Bei allen anderen Produkten erfolgt eine Entladung nur nach vorheriger Vereinbarung. Die entsprechenden Mehrkosten werden dann nach Aufwand abgerechnet.
- Aufgrund unvollständiger, falscher oder nicht erreichbarer Lieferadresse entstehende Kosten werden nach Aufwand abgerechnet. Für unsere eigenen Fahrzeuge berechnen wir 95,00 € je angefangene Stunde.
- Für alle Lieferungen im Rahmen unseres Tourendienstes und innerhalb unseres Liefergebietes berechnen wir eine allgemeine Lieferpauschale von 15,00 € / Auftrag.
- Bei Baustellenanlieferungen unter 1.000,00 € netto Warenwert entstehen Zusatzkosten von 125,00 € / Baustelle.
- Bei mehr als einer Abladestelle pro Baustelle entstehen Zusatzkosten von 30,00 € / Abladestelle.
- Sofern die Bestellmenge bei Profillängen bis 7.500 mm unter 3 Tafeln gleicher Länge oder bei Profillängen über 7.500 mm unter 6 Tafeln gleicher Länge liegt, entstehen durch eine aufwendigere Verpackung zum Schutz der Tafel(n) entsprechende Mehrkosten. Diese Mehrkosten werden nach Verpackungsaufwand abgerechnet. Für die fachgerechte Entsorgung des Verpackungsmaterials ist der Auftraggeber verantwortlich.
- Bei Bestellungen, die ausschließlich Lichtplatten im Paket beinhalten, berechnen wir eine Verpackungspauschale von 30,00 € / Paket.
- Bei Bestellungen von Flachblechen ist eine Paketgröße von mindestens 5 Tafeln erforderlich. Werden kleinere Paketgrößen gewünscht, berechnen wir einen Kleinmengenzuschlag von 30,00 € / Paket.
- Bei rollgeformten Profilen berechnen wir nachfolgende Kurzlängenzuschläge:  
Trapez- und Wellprofile bei Tafellängen unter 2,00 m = 1,90 € / Tafel  
Pfannenprofil SP 350 bei Tafellängen unter 1.155 mm und Pfannenprofil (SP400) und unter 1.305 mm = 9,90 € / Tafel
- Das Paketgewicht beträgt max. ca. 1.000 kg. Bei Trapez-, Well- und Pfannenprofilen berechnen wir für gewünschte Paketeilungen eine Verpackungspauschale von 30,00 € je Paket. Bei allen anderen Produkten werden individuelle Sortierungen und / oder Kennzeichnungen nach z.B. Mengen, Längen oder Farben nach Aufwand abgerechnet.
- Die Lieferung von Faserzement Produkten erfolgt grundsätzlich ohne Entladung. Für die Lieferung im Rahmen unseres Tourendienstes innerhalb unseres Liefergebietes berechnen wir eine allgemeine Lieferpauschale von 15,00 € / Auftrag. Bei Baustellenanlieferungen bis 3 Paletten entstehen Zusatzkosten von 125,00 € / Baustelle.
- Bei Vorab - oder Nachlieferungen bis 5 kg per Paketdienst entstehen Zusatzkosten von 12,00 €.
- Für Rücknahmen berechnen wir 25 % des Nettowarenwertes (Mindestbearbeitungskosten 25,00 €). Voraussetzung ist ein einwandfreier, sauberer und wiederverkaufsfähiger Zustand der Ware. Auftragsbezogen gefertigte Produkte und Sonderbestellungen sind von einer Rücknahme ausgeschlossen.

## Wichtige Hinweise

- Lichtplatten dürfen nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden. Die Transportverpackung ist kein Sonnenschutz. Die Lichtplatten sind im Schatten unter einer lichtundurchlässigen Plane zu lagern.
- Schutzfolien sind unmittelbar vor oder nach der Montage zu entfernen. Hohe wie niedrige Temperaturen bzw. Sonneneinstrahlung können dazu führen, dass die Folie nicht mehr flächig entfernt werden kann. Lange Lagerzeiten für folierte Bauteile sind zu vermeiden!
- Die werkseitige Verpackung dient ausschließlich als Transportschutz und muss für die weitere Lagerung vollständig geöffnet werden. Die Bauteile sind im Stapel trocken unter Dach oder mit regensicheren Planen abgedeckt zu lagern. Auf Durchlüftung und geeignete Lagerung in Längsrichtung zur Vermeidung von Kondenswasserbildung ist zu achten.

Die Eigenschaften des Aluminium- und Stahl-Vormaterials können im verarbeiteten Zustand zu unvermeidbaren Spannungen (z.B. Randwelligkeit) führen, die keinen Reklamationsgrund darstellen. Unsere Fertigung erfolgt nach den Bestimmungen und Herstelltoleranzen der DIN EN 1090 Teil 2 und 3, sowie den Qualitätsrichtlinien der EPAQ. Unsere werkseigene Produktionskontrolle wird in regelmäßigen Abständen durch ein zertifiziertes Prüfinstitut überwacht.

- Alle Oberflächenbeschichtungen sowie walzblanke Oberflächen weisen eine einheitliche Ausrichtung auf. Bei der Montage ist ein Verdrehen der Bauteile zu vermeiden. Beschichtungen können chargenweise Unterschiede in Farbe, Glanzgrad und Oberfläche aufweisen (bei Nach- und Teillieferungen berücksichtigen!). Die natürliche Zinkblume von Aluzink 185 kann zudem innerhalb einer Charge in Struktur und Grauton abweichen. Diese Unterschiede sind technisch unvermeidbar und stellen keinen Grund zur Reklamation dar.
- Temperaturdifferenzen führen bei Metallen zu einem Dehn- bzw. Schwindverhalten. Diese Veränderungen können zu geringfügigen Verformungen führen.
- Die Lieferung gilt auch als vertragsgerecht bei technischen Verbesserungen, Änderungen in der Produktion sowie bei notwendigen technischen Änderungen, soweit darin keine Wertverschlechterung liegt. Wir sind berechtigt, Produkte eines anderen Herstellers zu liefern, wenn das angebotene Produkt nicht lieferbar und das ersatzweise gelieferte Produkt gleichwertig ist.
- Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten Proben und Muster als unverbindliche Anschauungsstücke.
- Die notwendige regelmäßige Wartung der Bauelemente umfasst neben der Reinigung von Verschmutzungen die Überprüfung und gegebenenfalls Ausbesserung von Beschädigungen.

Preisliste für den Fachhandel · Alle Preise zzgl. 19% ges. Mehrwertsteuer  
Unverbindliche Preisempfehlung

